

Berufungsurteil

4 ? 420/99

Oberverwaltungsgericht Münster

IM NAMEN DES VOLKES

URTEIL

In dem Verwaltungsrechtsstreit

des Herrn Anton Meier, Hauptstr. 10, 50676 Köln,

- Prozessbevollmächtigter: RA'e Raffgier pp., Geldstr. 7, 50797 Köln -

Klägers und
Berufungsbeklagten,

g e g e n

die Stadt Köln, vertreten durch den OBM, ...
(den Oberbürgermeister der Stadt Köln ... bei AK/VK)

Beklagten und
Berufungsklägers,

- Prozessbevollmächtigter: RA'e X pp. -

Beigeladener: Landrat des Rheinisch-Bergischen Kreises, ...

w e g e n Abschleppkosten

hat der 2. Senat des Oberverwaltungsgerichts Münster
aufgrund der mündlichen Verhandlung vom 11. März 2002

durch
den Vorsitzenden Richter am Oberverwaltungsgericht Schlau,
die Richterin am Oberverwaltungsgericht Klug,
den Richter Dumm,
die ehrenamtliche Richterin Glück,
den ehrenamtlichen Richter Pech

für R e c h t erkannt:

Die Berufung des Beklagten gegen ... vom ... wird als unzulässig verworfen / wird zurückgewiesen.

Das Urteil des VG Köln vom ... wird aufgehoben / dahin geändert, dass ...
Der Bescheid des ... vom sowie der WSB des ... von werden aufgehoben.

Der Kläger / Beklagte trägt die Kosten des Verfahrens (einschließlich der außergerichtlichen Kosten
des Beigeladenen).

Das Urteil ist wegen der Kosten vorläufig vollstreckbar.
Der Beklagte darf die Vollstreckung durch Sicherheitsleistung in Höhe des zu vollstreckenden Betrages
abwenden, wenn nicht der Kläger vor der Vollstreckung Sicherheit in gleicher Höhe leistet.

Tatbestand

Geschichtserzählung (Imperfekt)
unstreitiger Sachverhalt
Vorverfahren (Antrag, Ausgangsbescheid, WS-Einlegung, WSB)
Klageverfahren (Perfekt)
Vorbringen des Klägers
Anträge (Perfekt)
ggf. Beweisaufnahme
Urteil des VG und Begründung
Berufungsverfahren
Datum Berufungseinlegung (Perfekt)
Vorbringen des Berufungsklägers
Berufungsanträge
Vorbringen des Berufungsbeklagten
ggf. Beweisaufnahme

Entscheidungsgründe

ggf. Zulässigkeit der Berufung
Begründetheit
Zulässigkeit der ursprünglichen Klage
Begründetheit der ursprünglichen Klage

(Unterschriften Richter)